

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Dr. Carola Ensslen, Cansu Özdemir,
Sabine Boeddinghaus, Heike Sudmann, Insa Tietjen, Deniz Celik, David Stoop,
Metin Kaya, Olga Fritzsche, Mehmet Yildiz, Dr. Stephanie Rose
und Norbert Hackbusch (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/2838

**Betr.: Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) zur Zulässigkeit
von Öffentlichkeit bei digitalen Sitzungen**

Corona hat deutlich gemacht, dass das Bezirksverwaltungsgesetz nicht pandemiefest ist. Die Erkenntnis, dass der Anspruch auf eine weitgehende Öffentlichkeit der bezirklichen Gremien sich mit den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung nicht verträgt, war bereits vor knapp einem Jahr deutlich geworden.

Bereits zweimal hat die Regierungskoalition sich nun daran gemacht, die überfälligen Änderungen im Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) auf den Weg zu bringen, und beide Male musste festgestellt werden, dass die Änderungen zu neuen Verwerfungen führten. Hinzu kommt, dass das im Mai durch die Bürgerschaft beschlossene „Gesetz zur Erleichterung der bezirklichen Gremienarbeit anlässlich der COVID-19-Pandemie“ im Artikel 3 die Änderung des BezVG bis zum 31. März 2021 begrenzt. Diese Begrenzung ist weder realitätsnah, noch trägt sie den Anforderungen der Digitalisierung Rechnung.

Die bis zum 31.3.2021 begrenzten Änderungen des § 13 Absatz 3 bis 5 des BezVG genügen den Anforderungen der coronabedingten Einschränkungen nicht. Auch fehlt bisher die mit der Drs. 22/124 („Arbeitsfähige Bezirksversammlungen in Zeiten von Corona“) von der Bürgerschaft beschlossene Berichterstattung bis zum 31.12.2020 über die Anwendung der Änderungen.

Es geht jetzt insbesondere darum, unverzüglich und vor allem unzweideutig Öffentlichkeit herzustellen und das Grundprinzip der Öffentlichkeit der bezirklichen Gremien so zu verankern, dass eine Rechtssicherheit hergestellt wird, indem öffentliche Sitzungen, unabhängig von der Art deren Durchführung, der Regelfall sind und davon in Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. der Bürgerschaft bis zu deren Sitzung am 24. Februar 2021 eine Gesetzesvorlage mit dem Ziel der Streichung des Außerkrafttretens der bisher beschlossenen Änderungen des BezVG sowie der Ermöglichung des digitalen Tagens der Bezirksversammlungen, der Ausschüsse der Bezirksversammlungen und des Streamings digitaler Sitzungen zuzuleiten. Der Gesetzesvorschlag soll insbesondere ermöglichen, dass

- alle Sitzungen der Bezirksversammlungen und von deren Ausschüssen unter Wahrung der Öffentlichkeit und der Öffentlichkeitsbeteiligung auch digital durchgeführt werden können,
 - sie für die Öffentlichkeit zeitgleich zu der Durchführung (live) verfolgbar sind, es sei denn Bezirksversammlung oder Hauptausschuss beschließen die Nichtöffentlichkeit,
 - auch in den digitalen Sitzungen der Bezirksversammlungen und von deren Ausschüssen Fragestunden durchgeführt werden können.
2. der Bürgerschaft, wie mit der Drs. 22/124 beschlossen, über die Anwendung des § 13 Absatz 3 bis 5 des Bezirksverwaltungsgesetzes und die gemachten Erfahrungen umgehend zu berichten.